



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2012 (27.11)  
(OR. en)**

**16418/12**

**FIN 874  
INST 656  
PE-L 102**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|         |   |
|---------|---|
| des     | Haushaltsausschusses  |
| für den | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat   |
| Betr.:  | Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC1/2012) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 |

---

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC1/2012) innerhalb des Einzelplans VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 übermittelt.

Zweck dieses Vorschlags ist es, einen Gesamtbetrag von 1 985 983 EUR von verschiedenen Posten innerhalb des Titels 1 Kapitel 12 (*Beamte und Bedienstete auf Zeit*) und Kapitel 14 (*Sonstige Bedienstete und externe Leistungen*) auf Posten 2001 (*Mietzahlungen und vergleichbare Ausgaben*) in Titel 2 Kapitel 20 zu übertragen.

2. Da 2011 keine Gehaltsanpassungen vorgenommen wurden, wird vorgeschlagen, die im Haushaltsplan für 2012 als verfügbar ausgewiesenen Mittel, die nicht auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können, zu übertragen, um teilweise die Mieten 2013 für die gemeinsamen Gebäude des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen in Brüssel zu zahlen.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 19. November 2012 geprüft und mehrere Delegationen waren der Ansicht, dass der Vorschlag nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts entspricht.
  
4. Im Anschluss daran hat der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit vereinbart, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung ablehnen,
  
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des                   Präsidenten des Rates

an den               Präsidenten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Kopie:               Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung (Nr. DEC1/2012) betreffend den Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 abgelehnt hat.

(Schlussformel)

  
  

---

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.